

**Kundmachungen****Flächen-  
widmungspläne**

keine

**Verfahren gemäß  
§ 24 Abs.3 ROG 1998****Ansuchen**

keine

**Erteilte Bewilligung**

keine

**Bebauungspläne****Einleitungen**

Bereich KG. Hallwang II entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 4 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
Der Stadtrat  
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/00/36683/2000/005

Salzburg, 25. Juli 2000

**Betrifft:**  
**Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Langwied 10/G1“ hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Möslwegs**

**Kundmachung**

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 10/G1“ für ein Gebiet im

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/00/31689/2000/11

Salzburg, 2. August 2000

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Rettenbacherstraße 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes**

### Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Rettenbacherstraße 1/A1“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.8.2000 bis einschließlich 13.9.2000 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:  
 Der Stadtrat  
 Johann Padutsch

## Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/00/33148/00/17

Salzburg, 1. August 2000

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „ Wohnbauvorhaben Baron Schwarzparkstraße 1/A1“; hier: Kundmachung**

### Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 31.7.2000, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 12 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
 Stadtrat  
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/00/31330/00/19

Salzburg, 1. August 2000

**Betrifft:**

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „ Istler / Vilniusstraße 1/A1“; hier: Kundmachung**

### Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 31.7.2000, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 7 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:  
 Der Stadtrat  
 Johann Padutsch

## Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

INFO-Z

Ihr direkter Draht

8072-2501

## Sonstiges

Magistrat Salzburg  
Zahl.: 6/02/66335/98/9

Salzburg, 19. Juli 2000

**Betrifft:**

**Errichtung eines Hauptkanales im Goldschneiderhofweg, vom Ulrichshöglweg nach Osten (Bereich Goldschneiderhofweg ON 9 und ON 7); hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)**

### Verordnung

#### I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 2. Mai 2000, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2000, Seite 5, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungs-gesetzes - ALG bestimmt worden, dass im Bereich des Goldschneiderhofweges, vom Ulrichshöglweg in östlicher Richtung im Bereich der Liegenschaften Goldschneiderhofweg ON 9 und ON 7 (Gst. 394/5 und 394/8 KG Morzg), ab 1. August 1999 ein Hauptkanal zu errichten ist.

#### II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

**der 4. August 1999**

bestimmt.

Für den Bürgermeister:  
Der Stadtrat  
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg  
Zahl: MD/07/37815/2000/001

Salzburg, 1. August 2000

**Betrifft:**

**Landarbeiterkammerwahl 2000**

### Kundmachung

der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. Juni 2000 zur Ausschreibung der Landarbeiterkammerwahl:

Auf Grund des § 21 des Salzburger Landarbeiterkammergesetzes 2000, LGBl.Nr. 2, in Verbindung mit § 3 der

Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl.Nr. 91/2000, wird verordnet:

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg wird für die Zeit vom **2. bis zum 20. Oktober 2000** ausgeschrieben.

Innerhalb dieser Frist haben die Wahlkuverts bei der Hauptwahlbehörde einzulangen. Als allgemeiner **Stichtag** wird der **1. August 2000** festgelegt.

Als **besonderer Stichtag**, der für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses in der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg maßgebend ist, wird der **30. Juni 2000** festgelegt.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
Schausberger

Der Bürgermeister:  
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg  
Zahl: MD/07/37815/2000/002

Salzburg, 1. August 2000

**Betrifft:**

**Landarbeiterkammerwahl 2000**

### Kundmachung

über die

### Auflage des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis über die Wahlberechtigten in der Stadt Salzburg für die vom 2. bis 20. Oktober 2000 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg liegt in der Zeit von

**Montag, dem 21.8., bis**

**einschließlich Mittwoch, dem 30.8.2000,**

**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**(keine Auflage am Samstag und Sonntag!)**

beim Magistrat Salzburg, Wahl- und Einwohneramt, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, Zimmer 420, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedes Mitglied der Landarbeiterkammer berechtigt, unter Angabe seines Namens und seiner Wohnadresse wegen Aufnahme vermeintlicher Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlicher Wahlberechtigter beim Bürgermeister oder bei der Hauptwahlbehörde begründete Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister:  
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg  
Zahl: 6/04/46205/1998/3

Salzburg, 27. Juli 2000

**Betrifft:**

**Verbindungsweg Stegerstraße/Rettenpacherstraße Ausbau gemäß § 29 Abs. 2 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972 LGBl. 119/1972**

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 8.5.2000 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz von 1972, LGBl. 119/1972, wird der Ausbau des Gehweges zwischen der Stegerstraße und Rettenpacherstraße wie im Übersichtsplan ON 1 dargestellt, beschlossen. Gemäß § 29 Abs. 2 leg. cit. wird der Verbindungsweg als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gem. § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04, Straßen- und Brückenamt, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 74).

Für den Bürgermeister:  
 Der Stadtrat:  
 Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg  
Zahl: 8/01/20264/2000/8

Salzburg, 26. Juli 2000

**Betrifft**

**Steuerterminkalender September 2000**

Städtische Steuern und Abgaben im September 2000

15. Getränkesteuer	für Juli 2000
Speiseeissteuer	für Juli 2000

Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.- Fremdenverkehrsgesetz	für Juli 2000
---	---------------

Kommunalsteuer	für August 2000
----------------	-----------------

Für den Bürgermeister:  
 OAR W. Mayrhofer

Baubehörde  
 Ihr direkter Draht  
 8072-3330

Magistrat Salzburg  
Zahl: Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Salzburg, 24. Juli 2000

**Betrifft:**

**Peter-Pfenninger-Straße; Errichtung einer Busbucht im Bereich der Haltestelle „Europark“**

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, in der Peter-Pfenninger-Straße im Bereich der Haltestelle „Europark“ eine Busbucht zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:  
 SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/01/22047/2000/005

Salzburg, 26. Juli 2000

**Betrifft:**

**Auerspergstraße, Kongresshausneubau - Verkehrsorganisation**

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, in der Auerspergstraße durch den Neubau des Kongresshauses den Straßenraum in diesem Bereich neu zu organisieren.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13

Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:  
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg  
Zahl: 9/01/37011/2000/002

Salzburg, 26. Juli 2000

**Betrifft:**

**Mobilkom Austria AG, Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst. 481/1 KG Morzg, nahe der Berchtesgadner Straße**

**Kundmachung**

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG, LGBl. Nr. 74/1999 wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

**Antragsteller:**

Mobilkom Austria AG; Itzlinger Hauptstraße 93a, 5020 Salzburg.

**Antragsgegenstand:** (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunk-netzes auf Gst. 481/1 KG Morzg, nahe der Berchtesgadner Straße.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:  
SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

## Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg  
Zahl: MD/02-2000

Salzburg, 10. August 2000

**Betrifft:**  
**Stellenausschreibung**

### Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A, (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

**Amtsleiters/Amtsleiterin  
des Stadtsteueramtes (Mag.Abt. 8/03)**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen die Festsetzung der Gemeindeabgaben und derjenigen Abgaben zu deren Einhebung die Gemeinde für andere Körperschaften gesetzlich verpflichtet ist, die Überwachung der Einhaltung aller maßgeblichen abgabenrechtlichen Vorschriften, Buch- und Betriebsprüfungen, die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Abgabenvorschreibungen und die Gewährung von Zahlungserleichterungen.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen das Studium der Rechtswissenschaften aufweisen, in der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) eingestuft sein, die Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und Erfahrung auf dem Gebiet des

Abgabenrechtes, insbesondere der Gemeindeabgaben aufweisen.

Bewerbungen sind bis 1.9.2000 an das Personalamt zu richten.



**STADT : SALZBURG** Magistrat

### Stadtbücherei

**Hauptbücherei**

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:  
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

**Kinderbücherei**

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr  
Tel. 8072 – 2491

**Mediathek**

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr  
Tel. 8072 - 2155

# Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg  
Zahl:11/0036587/2000/001

Salzburg, 21. Juli 2000

**Betrifft:**  
**Vergabe der Belieferung der städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln; Ausschreibung für die Lieferperiode 1. Dezember 2000 - 30. November 2001**

## Öffentliche Ausschreibung

### Offenes Verfahren

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der fünf städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln für den Lieferzeitraum 1. Dezember 2000 bis 30. November 2001 unter Abschluß eines entsprechenden Rahmenvertrages aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von Brot- und Gebäckwaren, Fleischwaren, Wurstwaren, Vollmilch, Eiern und Kolonialwaren, sowie für das SH Hellbrunn die gleichen Warengruppen alternativ aus biologischem Anbau, sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, Zentraler Einkauf, 5020 Salzburg, Makartplatz 5, 1. Stock, erhältlich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief, oder per E-Mail unter „1100@stadt-salzburg.at“, anzufordern, oder persönlich abzuholen.

In der Anforderung ist die Zahl 11/00/36587/2000/001 anzugeben.

Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:  
Montag, 21. August 2000 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:  
Dienstag 12. September. 2000, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung:  
Dienstag 12. September 2000, 10.00 Uhr  
im Seniorenheim Lieferung, Laufenstraße 55.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an die EU:  
28. Juli 2000.

Für den Bürgermeister:  
SR Dr. Anna Sieglinde Briedl

INFO-Z  
8072-2501

- 0.1) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung: 4.8.2000
- 1.1) Auftraggeber:  
ARGE-Projektsteuerung Kongreßhaus Salzburg  
Hypo Bauplanungs- u. Bauträger GmbH (NÖHB) und DI Wolfgang Zipperer  
Vogelweiderstraße 61, 5020 Salzburg, Tel. 0662/87 98 02, FAX-DW: -78  
im Namen und auf Rechnung der Stadt Salzburg, Fremdenverkehrsbetriebe
- 1.2) Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch
- 1.3) Administrative Auskünfte: Ziffer 1.1)
- 1.4) Technische Auskünfte: Büro DI Hopferwieser, Santnergasse 61, 5020 Salzburg,  
Tel.: 0662/822 046, Fax: 0662/822 046-15
- 1.5) Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bzw. Planunterlagen – Anschrift siehe 1.1) Die Angebotsunterlagen (2-fach) sind ab 28.08.2000, ab 08.00 Uhr wir folgt erhältlich: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 – 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr gegen Kostenersatz (siehe 12.1)  
Der Bezug der Angebotsunterlagen ist durch folgende Arten möglich:  
- schriftliche Anforderung (auch mittels Telefax 0662/879802-78) unter Angabe der genauen Anschrift.  
Der Versand erfolgt per Nachnahme (LV-Kostenersatz + Versandkosten)  
- Selbstabholung und Barerlag des Kostenersatzes.
- 2) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- 3) Auftragsart:
- 3.1) Bauauftrag: Ausführung von Bauleistungen
- 4) CPV Klassifizierung:  
1) Kongreßhaustechnik: 32342410-9, 32322000-6,  
2) EDV-Komponenten: 32422000-7
- 5) Angaben zum Leistungsgegenstand:
- 5.1) Ort der Leistungserbringung: A-5020 Salzburg
- 5.2) Kurze Beschreibung: Neubau Kongreßhaus
- 5.3) Umfang der zu erbringenden Leistung:  
**1) Kongreßhaustechnik**  
**2) EDV-Komponenten**
- 5.4) Geschätzte Gesamtauftragssumme: 1) ca. 2,0 Mio. ATS; 2) ca. 550.000,00 ATS
- 5.5) Fristen für die Leistungserbringung: 01/01 bis 02/01
- 6) Aufteilung in Lose: 1) ja; 2) nein
- 7) Alternativangebote: Ja, Einschränkungen siehe Ausschreibungsunterlagen
- 8) Ausnahme von der Anwendung der Europäischen Spezifikation: nein
- 9) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen lt. Ausschreibungsunterlagen, Abschlagszahlungen (in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistungen) lt. Ausschreibungsunterlagen.
- 10) Geforderte Sicherstellungsmittel 10% in Form einer Erfüllungsbankgarantie, Hafrücklaß 3%,  
Deckungsrücklaß 7%.
- 11) Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, daß sie im Auftragsfalle die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft erbringen.
- 12) Ausschreibung
- 12.1) Kosten: 1) ATS 360,00; 2) ATS 300,00 ATS, inkl. Ust. wird gefordert in bar oder per Nachnahme: (LV-Kosten zuzüglich Versandgebühr) Der Kostenbeitrag wird in keinem Falle rückerstattet, auch dann nicht, wenn der Bieter das unausgefüllte Leistungsverzeichnis retourniert.
- 12.2) Fristen  
Tag, ab dem die Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können: 28.08.2000, 08.00 Uhr

Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: 26.09.2000 / 10.00 Uhr

Anschrift an die die Angebote zu richten sind: siehe Ziffer 1.1) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „NICHT ÖFFNEN, ANGEBOT – Abbruch und Neubau Kongresshaus Salzburg“ mit Angabe des Angebotsgegenstandes.

- 13) Geforderte Eignungsnachweise: Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, daß die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist. Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens, Straf –u. Arbeitsrechtliche Unbescholtenheit
- 14) Öffnung der Angebote: 1) Kongreßhaustechnik: 26.09.2000 / 14.00 Uhr  
2) EDV-Komponenten: 26.09.2000 / 14.30 Uhr  
Ort: Meeting-Center (Cafe Winkler) Casino Saal, Am Mönchsberg 32, A-5020 Salzburg Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- 15) Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind: 6 Monate
- 16) Kriterien für die Auftragserteilung (offenes und nicht offenes Verfahren):  
1. Qualität, 2. Preis, 3. Technischer Wert
- 17) Hinweis auf Vorinformation: nicht erfolgt



## STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

**Jahrgang 51, Folge 15/2000**

14. August 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: [office@sinz.at](mailto:office@sinz.at). Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



**STADT : SALZBURG** Magistrat

Stadt Salzburg – wir helfen gerne!

Tel. 0662/8072-.\*  
Rufen Sie uns an!

**Unsere Servicestellen:**

- Bürgerservice: DW 2000
- Frauenbüro: DW 2043
- Gesundheitsamt: DW 4814
- Gesundheits- und Sozialzentren: DW 3243
- Jugendamt: DW 3261
- Jugend-Service-Stelle: DW 2258
- Seniorenamt: DW 3243
- Streetworker: DW 2364  
(Do 10–13 und 15–18 Uhr, Fr 17–20 Uhr)
- Sozialamt: DW 3211

**Wir sind gerne für Sie da!**



**STADT : SALZBURG** Magistrat

Frauenbüro

Montag bis Donnerstag  
8.30 - 11.30 sowie 13.30 -16.00 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Tel. 8072 - 2043



**STADT : SALZBURG** Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,  
Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. 8072 - 2000